

## N i e d e r s c h r i f t

### Über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau am 9.6.

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Teilnehmer: ca. 50 Anwesende

Bürgermeister Hümpel eröffnet die Veranstaltung und weist darauf hin, daß entsprechend der Beschlußfassung der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Durchführung dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung in den "Lübecker Nachrichten" am 23.05.1992 durch die amtliche Bekanntmachung, dazu ergänzend in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde und an alle Haushalte verteilt, eingeladen worden ist.

Hiergegen wird auf Frage von Herrn Hümpel an die Anwesenden nichts eingewendet.

Da vom Ing.-Büro Beecken - Sbey - Kühl Ing. Kühl und die Mitarbeiterin Frau Schneider zugegen sind, bittet Bürgermeister Hümpel Herrn Kühl, die zeichnerische Darstellung, die er vorbereitet hat und per Tageslichtprojektor an der Leinwand darstellt, zu erläutern.

Zunächst weist Herr Kühl auf den Verfahrensweg gemäß BauGB über Sinn und Zweck der Unterrichtung sowie Erörterung und die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken der Anwesenden vorzutragen, hin. Weiterhin erläutert er das zeitliche Verfahren bzgl. der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinde möchte durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Voraussetzungen schaffen, im Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde und dem Kreis, eine bestimmte Gewerbefläche von derzeit ca. 11 ha auszuweisen. Aus gemachten Erfahrungen sind reine Gewerbeflächen etwa 5,5 ha und Ausgleichsflächen auf der beabsichtigten Fläche gleichfalls 5,5 ha auszuweisen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten kann die Gemeinde regeln, in dem zwar nicht in der Flächennutzungsplanänderung, jedoch bei einem Bebauungsplan Festsetzungen getroffen werden, daß unerwünschte Betriebe nicht zugelassen werden sollen, insbesondere, wenn das Ziel ist, "kleinteilige Betriebe" anzusiedeln.

Dementsprechend ist auch für Ausgleichsmaßnahmen eine Teillandschaftsplanung bzw. grünordnerischer Begleitplan erforderlich.

Bürgermeister Hümpel erläutert die mehrheitliche Auffassung der

Gemeindevertretung, und zwar, daß nicht die Fläche der Hauskoppel Reimers, sondern die zeichnerisch dargestellte Fläche Reimers und das sogenannte Käthnerland, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, für Gewerbeflächen ausgewiesen werden soll, wobei im östlichen Bereich des Käthnerlandes, unmittelbar an der B 207, erwogen werden soll, einen Parkplatz auszuweisen, um das sogenannte P + R - Verfahren für den Schnellbus nach Hamburg sicherzustellen.

Außerdem könnte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises den Grunderwerb betreiben für die Fläche Reimers, damit sodann im Einvernehmen mit der Gemeinde nur gewünschte Betriebe angesiedelt werden. Auch die Erschließung könnte über die WFL erfolgen.

Sodann werden aus der Versammlung heraus folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen, über die die Gemeindevertretung im Planverfahren gemäß Abwägungsgebot nach BauGB zu entscheiden hat:

1. Warum wird nicht die Fläche "Curry-Max" im Süden angrenzend an das Käthnerland mit einbezogen?
2. Bei der zeichnerischen Darstellung des Gewerbegebiets durch das Ing.-Büro fehlt die s. Z. als Gewerbegebiet ausgewiesene Hauskoppel Reimers.
3. Welche Zukunftsplanung strebt die Gemeindevertretung für die Gemeinde Talkau an, wenn anstatt eines Mischgebietes ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll und welche Unterschiede bestehen bei der Zulässigkeit von Gewerbebetrieben?
4. Welche wirtschaftlichen bzw. finanziellen Vorteile bzw. Nachteile hat die Gemeinde bei der Ausweisung eines Gewerbegebietes und somit der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen?
5. Wie soll es verhindert werden, daß das Dorfbild bzw. der Dorfkern durch Einflüsse des Gewerbegebietes ge- oder zerstört werden?
6. Mit welchem Durchgangs- bzw. Zuliefererverkehr durch das Gewerbegebiet ist zu rechnen?
7. Mit welchen Immissionen ist aufgrund der Ausweisung des Gewerbegebietes in der vor- und dargestellten Größe zu rechnen?
8. Welche Möglichkeit sieht die Gemeindevertretung, um zu verhindern, daß bei der jetzigen Ausweisung der Gewerbegebietsgröße eine zukünftige weitere Vergrößerung und somit Entwicklung ausgeschlossen wird?
9. Welche Möglichkeit wird gesehen, ausschließlich Kleingewerbe anzusiedeln?
10. Bei der Ansiedlung von Betrieben werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen, wobei die Ansiedlung von Familien in welchem zeitlichen Rahmen schon jetzt berücksichtigt werden sollte.

11. Ist der Eigentümer der Fläche, Herr Reimers, überhaupt bereit, an die Gemeinde zu verkaufen, damit die Gemeinde in die Lage versetzt wird, ihre Ziele durchzuführen? .

*Retzlaff*  
Retzlaff

Verteiler:

Je eine Ausfertigung an

die Mitglieder der Gemeindevertretung Talkau

das Ingenieurbüro Beecken - Sbey - Kühl, Mölln